

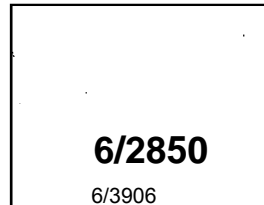
THÜR. LANDTAG POST
08.08.2017 15:48
1809612017

Beauftragte für Integration,
Migration und Flüchtlinge

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

- vorab per E-Mail -
poststelle@landtag.thueringen.de



Mirjam Kruppa

Durchwahl:
Telefon +49 361 573511700
Telefax +49 361 573811699

mirjam.kruppa@
tmjv.thueringen.de

Erfurt,
8. August 2017

Stellungnahme zum Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung, Gesetzesentwurf der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Leibner,

ich bedanke mich für die Übersendung des Thüringer Gesetzes über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung, Gesetzesentwurf der Landesregierung. In Vorbereitung auf die mündliche Anhörung nehme ich schriftlich Stellung wie folgt:

Grundsätzliche Bewertung

Das Ziel der Gesetzesnovelle, die Familien bei der Erziehung, Förderung und Betreuung ihrer Kinder noch besser zu unterstützen, wird begrüßt. Insbesondere neu zugewanderte Familien, die mit den Thüringer Betreuungsangeboten und -strukturen noch nicht vertraut sind, sind auf das Entgegenkommen seitens der Betreuungseinrichtungen angewiesen, sei es in Form finanzieller Entlastung, durch die Bereitstellung von Sprachmittlung für die Kommunikation mit den Eltern oder durch die Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs der zu betreuenden Kinder.

Zur Bewertung im Einzelnen

§ 7 Abs. 3

Unter den Zielen und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen stellt das Gesetz die vorrangige Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder heraus (Abs. 1). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines in Abs. 3 definierten Auftrags an die Kindertageseinrichtung zum „ständigen engen Austausch mit den Eltern“.

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

www.thueringen.de



TLT/7796/17/2

Es gilt zu bedenken, dass die Voraussetzung für die Erfüllung dieses Auftrags die Möglichkeit der Kommunikation zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern ist. Bei Eltern mit Migrationshintergrund können in der Kommunikation Probleme auftreten, wenn ihre Deutschkenntnisse dafür nicht ausreichend sind.

Textvorschlag - Ergänzung Abs. 3 nach Satz 1: „Um diesen Austausch zu gewährleisten, wird bei Bedarf die Unterstützung von professionellen Sprachmittlern in Anspruch genommen und finanziert.“

§ 8 Abs. 4

Der § 8 befasst sich neben Angeboten „für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder“ auch mit solchen für „weitere Kinder mit Förderbedarf“. Für Kinder mit Migrationshintergrund, deren Familien noch nicht lange in Deutschland leben, besteht oftmals ein erhöhter Förderbedarf. Sie brauchen eine intensivere Förderung beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, Unterstützung beim Umgang mit kulturellen Unterschieden und bei der Bewältigung der Erfahrung von Flucht und Verlust. Darauf sollte der Absatz 4 explizit eingehen.

Textvorschlag - Ergänzung nach Satz 1: „Dies umfasst insbesondere die Förderung des deutschen Spracherwerbs.“

§ 11

Die besonderen Fragestellungen und Problemlagen, die mit der Integration zugewanderter Familien zusammenhängen, fordern spezielle Beratungsangebote. Dies umfasst Hilfe bei verwaltungstechnischen Fragen ebenso wie die Vermittlung interkultureller Sensibilität, die Unterstützung zur Bewältigung von Flucht- und Verluste Erfahrung und die Vernetzung mit diversen Unterstützungsangeboten vor Ort. Um bedarfsgerecht Fachberatung anbieten zu können, muss die öffentliche Jugendhilfe entsprechende Fachkompetenz vorhalten.

Textvorschlag - Ergänzung nach Absatz 1 Satz 1: „Dies umfasst auch die Vermittlung von Fachkenntnissen zu migrations- und fluchtspezifischen sowie interkulturellen Themen.“

§ 16 Abs. 2

Die „notwendige“ Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte wird in § 16 Abs. 2 ausschließlich anhand der Parameter „Anzahl der zu betreuenden Kinder“ und „Alter der zu betreuenden Kinder“ bemessen. Nicht berücksichtigt ist an dieser Stelle der individuelle Förderbedarf der Kinder, beispielsweise von neuzugewanderten Kindern. Für Kinder, die einen besonderen Förderungsbedarf wie unter § 4 Abs. 4 des Gesetzentwurfs aufgeführt bedürfen, ist allerdings mit einem erhöhten Betreuungsaufwand zu rechnen. Insofern sind Gruppen, die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf integrieren, nach der Regelung im § 16 Absatz 2 nicht in notwendigem Maß mit pädagogischem Fachpersonal versorgt.

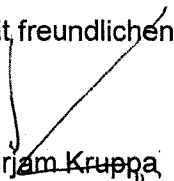
Textvorschlag - Ergänzung nach Absatz 2 Satz 1: „Die Berechnung der notwendigen Anzahl geeigneter pädagogischer Betreuung ist bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf entsprechend dem individuellen Bedarf anzupassen und die Anzahl des notwendigen Personals zu erhöhen.“

§ 19 Abs. 4

In § 19 werden fachlich qualifizierte Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte gewährleistet, die inhaltlich zum pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung passen. Fortbildungsangebote zu migrations- und fluchtspezifischen sowie interkulturellen Themen sind anzubieten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme interessierten Dritten auf Wunsch zugänglich gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen


Mirjam Kruppa
Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

zurück an:

Anlage 3

Thüringer Landtag
Referat A 1
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Einverständniserklärung

zur Veröffentlichung der Stellungnahme im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags¹ (Drucksachen 6/3906)

KRUPPA MIRJAM

Name, Vorname, Institution, Verband (in Druckbuchstaben)

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme im Internet auf der Seite des Online-Diskussionsforums des Thüringer Landtags (<http://www.forum-landtag.thueringen.de/>) einverstanden.

Für die Veröffentlichung im Internet auf der Seite des Online-Diskussionsforums des Thüringer Landtags habe ich eine gesonderte Stellungnahme beigefügt.

8.8.17

(Datum, Unterschrift)

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 ERFURT

Hinweise der Landtagsverwaltung:

¹ Zum Schutz personenbezogener Daten können Sie für die Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme im Internet Sperrvermerke vornehmen, zu schwärzende Passagen kenntlich machen oder eine gesonderte Stellungnahme einreichen.

Landtag Mende, Veronika

Von: TMMJV Schönthal, Marina
Gesendet: Dienstag, 8. August 2017 15:45
An: Landtag Poststelle
Cc: TMMJV Kruppa, Mirjam; TMMJV Röbner, Isabel
Betreff: StN Thür. Gesetz über Neuregelung der KiTaBetreuung T 8.8.
Anlagen: StN, mdl Anhörung Thür G Neuregelung KiTaBetreuung08082017.pdf

... mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ...
das Original befindet auf dem Postweg ...

i. A. gez. Schönthal

Marina Schönthal

Bürosachbearbeiterin

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR MIGRATION, JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ

BIMF | Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Werner-Seelenbinder-Straße 5 | 99096 Erfurt

Tel: +49 (0) 361 573511701 | Fax: +49 (0) 361 573511699 – *NEUE TEL./FAXNUMMER !*

www.thueringen.de • marina.schoenthal@tmmjv.thueringen.de